



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0348

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2055-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.02.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	10.03.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung des Andienungsweges Gerhart-Hauptmann-Straße 71-89

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt, im Stadtteil Opladen den Andienungsweg zu den Häusern Gerhart-Hauptmann-Straße 71-89 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeindefraße / befahrbaren Wohnweg zu widmen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Begründung:

Der Ausbau des Andienungsweges erfolgte nach privatrechtlichen Abmachungen unter Kostentragung durch die Anlieger zwischen Oktober und Dezember 1962. Mit Kaufvertrag (UR 4269/1962) vom 10.12.1962 wurde von der Stadt Opladen das Grundstück nach Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes als öffentlicher Weg übernommen.

Aus juristischen Gründen ist für öffentliche Verkehrsflächen eine Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz erforderlich.

Anlage/n:

Lageplan zur Widmung